



Landkreis
Eichsfeld

Rechts- und Ordnungsamt

Brandschutzhinweise

Grillgeräte



Brandschutzhinweise

Grillgeräte

Grillgeräte, die mit Holzkohle betrieben werden, sind aus dem Leben von Eigenheim- und Gartenbesitzern nicht mehr wegzudenken. Auch auf Campingplätzen zählt der Holzkohlegrill im Sommer zum Inventar. Genuss wird groß geschrieben - Gefahren oftmals nicht weiter bedacht.

Brand- und Unfallgefahren bestehen beim unsachgemäßen Entzünden des Feuers, im Falle eines unsicheren Standes des Grills sowie wenn Kinder unbeaufsichtigt „Chefkoch“ spielen.

Beachten Sie daher:

- keine brennbaren Flüssigkeiten zum Entzünden der Holzkohle benutzen
- nur handelsübliche Kohlenanzünder verwenden
- Gebrauchsanweisungen beachten
- möglichst enganliegende Kleidung tragen
- auf Standsicherheit des Gerätes achten
- Kinder vom Grill fernhalten

Zu Bedenken ist:

Brennbare Flüssigkeiten wie Spiritus, Alkohol oder Benzin haben einen sehr niedrigen Flammpunkt; sie verdampfen bei Wärmeeinwirkung sehr schnell. dies gilt insbesondere beim Vorhandensein von Holzkohlegrut, deren explosionsartige Zündung in Form eines Dampf-Luftgemisches verheerende Folgen haben kann.

Deshalb: Lieber Zeit investieren, als die eigene Haut riskieren.

**- FÜR ALLE FÄLLE -
FALLS DOCH ETWAS PASSIERT**

NOTRUF 1 1 2

Impressum

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Redaktion: Brand-,Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-3238

03606 650-3239

E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de

Internet: www.kreis-eic.de

Druck: 29.06.2020